

## **Förderung von Familienzentren in Hessen**

---

### **Information nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die nachfolgenden Informationen, da das Regierungspräsidium Kassel personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

#### **1. Personenbezogene Daten**

Gemäß Art. 4 DS-GVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

#### **2. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel.

Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel,  
Email: [poststelle@rpks.hessen.de](mailto:poststelle@rpks.hessen.de),  
Telefon: +49 561 106 0,  
Telefax: +49 561 106 1611.

#### **3. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel**

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie wie folgt:

Regierungspräsidium Kassel,  
z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r des Regierungspräsidiums Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel  
E-Mail: [dsb@rpks.hessen.de](mailto:dsb@rpks.hessen.de)  
Fax: +49 611 32764 1611

#### **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Datenverarbeitung erfolgt nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, nach den Haushaltsvorschriften, den Fach- und Fördergrundsätzen zur Etablierung von Familienzentren in Hessen vom 09.12.2020 (StAnz. S. 1426) sowie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO und § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und ist für die Durchführung des Bewilligungsverfahrens für die bevorstehende Landesförderung, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Prüfung sowie zur Bewilligung Ihres Antrages erforderlich.

#### **5. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Kassel verarbeitet. Soweit es zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Im Falle einer Überprüfung durch den Hessischen Rechnungshof, Postfach 10 11 08, 64211 Darmstadt, kann es erforderlich sein, die Daten diesem gegenüber offenzulegen. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

#### **6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert. Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Kassel die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Die Frist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wurde.

#### **7. Ihre Rechte als von der Datenspeicherung betroffener Person**

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziffer 2) zu stellen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

#### **8. Widerrufbarkeit einer erteilten Einwilligung**

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der in der Vergangenheit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen wollen, richten Sie Ihren Widerruf bitte an den unter Ziffer 2 genannten Verantwortlichen der Datenverarbeitung.

## **9. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie – unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs – nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde in Hessen ist der/die Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), den Sie wie folgt erreichen:

Hessische/r Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden

E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Fax: +49 611 1408 900

Telefon: +49 611 1408 0

## **10. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Wie unter Ziffer 4 ausgeführt, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung der dem Regierungspräsidium Kassel gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich Familienzentren und ist für die Bearbeitung des Förderverfahrens, insbesondere zur Antragsbearbeitung nach den Fach- und Fördergrundsätzen zur Etablierung von Familienzentren in Hessen vom 09.12.2020 (StAnz. S. 1426 ) erforderlich. Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann für Sie Nachteile haben, z.B. dass eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich ist.

## **11. Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.